

endlich die Gehaltsverhältnisse regelte. Als Minimalgehalt des Schullehrers wurde 120 Taler, als das eines Kirchschullehrers 200 Taler angenommen und zugleich zur Unterstützung armer Gemeinden 10000 Taler ausgeworfen. — Nach solch erproblicher Tätigkeit, die mit Recht in und außer dem Lande Bewunderung und Reid erweckte, wurde der erste konstitutionelle Landtag am 30. Okt. 1834 geschlossen. —

König Friedrich August II.

In aner kennendwerter Weise hatte sich König Anton, dessen ganze Anschauungen noch im 18. Jahrhundert wurzeln, in die neuen Verhältnisse hineingefunden, dank der taktvollen und vermittelnden Haltung seines Neffen, des Mitregenten, und solch tüchtiger Berater wie von Lindenau und von Jeschau waren. Die Haltung der Regierung war um so mehr anzuerkennen, als insofge des bekannten demokratischen Frankfurter Putschs vom 3. April 1833 unter Metternichs Ägide wieder die Demagogerie begann und der Bund sofort Hilfe geboten hätte, wenn man irgendwo das Verfassungswerk hätte hintertreiben wollen. Aber in Sachsen hielt die Regierung an dem schönen Worte ihres Leiters Friedrich August fest: „Vertrauen erzeugt wieder Vertrauen.“ Ohne irgend welchen Einfluß auf Stimmung und Lage vollzog sich darum der Thronwechsel, als König Anton „der Gütige“ am 6. Juni 1836 als Greis von 81 Jahren abgerufen wurde. Der neue König war durch seine sechsjährige Mitregentschaft schon völlig in sein Amt hineingewachsen, seinem Volke auch persönlich bekannt teils durch die öffentlichen Audienzen, die er nach dem Vorbilde Josefs II. an bestimmten Tagen der Woche erteilte, teils durch seine Wanderungen zu Fuß, die den eifrigen Botaniker in alle Teile seines Landes geführt hatte. Auf seinen hohen Veruf hatte sich der Prinz sorgfältig vorbereitet; die Ereignisse der Zeit waren nicht wie bei seinem gleichnamigen königlichen Oheim spurlos an ihm vorübergerauscht. Mit dem sächsischen Liberalismus hatte er durch den Württemberger von Wangenheim Fühlung genommen, der nach seiner Entlassung als